



Planzeichenerklärung

(gem. Planzeichenerverordnung - PlanZV vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 2 G v 22.7.2011 (BGBl. 2011 I S. 1509))

	Industriegebiete (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 9 BauNVO)		Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Flächennutzungsplanänderung
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		Gemeindegrenze
	Geschütztes Biotop		Oberirdische 20-KV-Elektroleitung (der E.ON edis)

Verfahrensvermerke

- Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05. FEB. 2018.
Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 ist das Bauverfahren über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glasin auf Grundlage der Novellierung des BauGB 2004 (§ 244 BauGB) erneut aufgenommen worden.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 10 Abs. 1 des LPiG M-V befragt. Die Stellungnahmen nach Maßgabe § 4 (1) wurden am 16.02.2018 sowie nach Maßgabe § 4 (2) am 16.02.18 abgegeben.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 11 BauGB vom 27.02.2018 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.02.18 über die Planungsabsichten informiert und nach Maßgabe § 4 (4) BauGB zur Aufklärung aufgefordert.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Gemeindevertretung hat am 05. FEB. 2018 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung haben unter Zuhilfenahme von 09.02.2018 während der Dienstzeiten im Amt Neukloster, vom 14.02.2018 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich lagen wesentliche umweltbezogene Informationen aus der öffentlichen Auslegung ist durch Aushang am 15.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.02.18 zur Abgabe einer Stellungnahme nach Maßgabe § 4 (2) BauGB aufgefordert worden.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.02.18 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 22.02.18 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.18 gebilligt.
Glasin, den 05. FEB. 2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.02.2018 nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 (Nebenbestimmungen und Hinweisen) erteilt.
Glasin, den 28.06.2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2018 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.06.2018 bestätigt.
Glasin, den 28.06.2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit am 28.06.2018 ausgeteilt.
Glasin, den 28.06.2018
Der Bürgermeister [Signature]
- Die Erstellung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung an der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 09.02.2018 bis 24.02.2018 durch den Aushang an den Bekanntmachungsstellen öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verjährung von Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Veröffentlichung am 14.02.2018 wirksam geworden.
Glasin, den 01.08.2018
Der Bürgermeister [Signature]

Nachrichtliche Übernahme:

----- Regionale bedeutsame Radtour
Tour 5 - „Zwischen Neukloster und Züsower Forst“

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glasin Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1 : 5.000

Februar 2012